

**Bekanntmachung der Stadt Kelheim vom 02.02.2011, 30.3-Sch
Vollzug der Bodenschutzgesetze sowie der Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetze;
Aufforderung zur ausreichenden Lüftung der Kellerräume in Gebäuden im Bereich von
Altlastenverdachtsflächen im Stadtgebiet von Kelheim**

Gemäß Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 26.01.2011 in Verbindung mit der Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz fordert die Stadt Kelheim alle Grundstückseigentümer auf, deren Gebäude im Bereich von Altlastenverdachtsflächen errichtet wurden, ihre Kellerräume weiterhin vorsorglich regelmäßig ausreichend zu lüften.

Für Rückfragen diesbezüglich steht ihnen das Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Abfallrecht, (Herr Resch, Tel. 09441/207-462) oder die Regierung von Niederbayern, (Frau Völk. 0871/808 1824, Frau Seitz (Tel. 0871/808 1829) zur Verfügung.



Mathes
Erster Bürgermeister

02. FEB. 2011

- Bekanntgabe in der MZ vom 02.02.2011

- Amtstafel mit der Bitte den Aushang unbefristet bis auf Widerruf vorzunehmen.

- Anschlag Affecking
- Anschlag Herrnsaal
- Anschlag Kelheimwinzer
- Anschlag Kapfelberg
- Anschlag Lohstadt/Gundelshausen
- Anschlag Staubing
- Anschlag Stausacker
- Anschlag Weltenburg
- Anschlag Thaldorf
- Akt Altlasten allgemein
- Bauamt
- Sgb. 30.3